



NIEDERSCHRIFT

11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

| | |
|---------------|---|
| am | 24. Mai 2012 |
| im | Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine |
| Beginn | 20:30 Uhr |
| Ende | 21:00 Uhr |

Anwesende:

SPD-Fraktion

Burger, Stephan
Gürkan, Benjamin
Koch, Alexander
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Pohl, Edgar

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Pohl, Barbara Dr.

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert

Mager, Philipp

Reitz-Gottschall, Angelika

Rohrbach, Peter

Röhrig, Reinhold

Spätling-Slomka, Dorothea

Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Pittaro, Antonio

Seniorenbeirat

Fischer, Willi

Schriftführer

Latocha, Georg

Verwaltung

Kirchner, Anke

Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Wickl, Marc

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Stephan Burger, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

| | Drucksache |
|---|-------------------|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 19.04.2012 | |
| 2. Bebauungsplan "Freizeitanlage Am Apfelbach", Gemarkung Gräfenhausen Offenlagebeschluss | IX/0340/1 |
| 3. Bebauungsplan "20. Änderung Darmstädter Straße", Gemarkung Weiterstadt (Dallesbebauung) | IX/0224/3 |
| 4. Zwischenbericht "FreiRaum" | IX/0335/1 |

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 19.04.2012

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.04.2012 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Bebauungsplan "Freizeitanlage Am Apfelbach", Gemarkung Gräfenhausen
Offenlagebeschluss
Drucksache: IX/0340/1

Der Projektträger, Herr Hamm, stellt den Werdegang des Projektes vor. Die Wetterabhängigkeit des Biergartens führte zu der Überlegung der Erweiterung um ein Hotel. Die Familie Hamm ist im Hotelgewerbe seit Jahrzehnten tätig und sieht für Weiterstadt einen erheblichen Bedarf an Hotelkapazitäten.

Der Planer des Projektträgers, Herr Schneider, erläutert den Planungstand an Hand der vorliegenden Fachgutachten. Die Erarbeitung der Gutachten hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, was auf Grund der umfangreichen Untersuchungen jedoch notwendig war.

Bürgermeister Rohrbach weist auf den hohen Nachholbedarf im Bereich der Hotelkapazitäten in Weiterstadt hin. Im „Ranking“ der IHK ist das Fehlen von Hotelbetten ein Malus für die Stadt. Eine entsprechende Untersuchung wird dem Protokoll als Anlage beigegeben.

Der Vertreter der FWW-Fraktion stellt fest, dass bereits bei der Diskussion im Rahmen der Aufstellung die unterschiedlichen Aspekte eines Hotelneubaus am beantragten Standort abgewogen wurden. Die Offenlageunterlagen zeigen, dass die damals diskutierten Themen durch die Planer sehr ausführlich untersucht wurden und für den Eingriff ausreichend Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion berichtet, dass der Bedarf sehr wohl anerkannt wird, jedoch ist der Standort des Hotels sehr problematisch. Aus diesem Grund gibt es in der Fraktion kein einheitliches Meinungsbild.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion stellt ebenfalls fest, dass der Bedarf an Hotelkapazitäten unbestritten ist. Die Lage eines Projektes ist aber ein wesentlicher Abwägungspunkt. Der Außenbereich muss vor Zersiedelung geschützt werden. Aus diesem Grund wird der Drucksache nicht zugestimmt.

Die ALW-Fraktion weist darauf hin, dass bei der Diskussion um die Aufstellung des Bebauungsplanes eine Mehrheit für das Projekt gestimmt hat. Nur deshalb ist die umfangreiche Planungsarbeit durchgeführt worden. Der Bebauungsplan ist sehr detailliert ausgearbeitet, so dass zu allen problematischen Themen Abwägungsmaterial vorliegt und Lösungen möglich sind. Auch in der ALW-Fraktion besteht kein einheitliches Meinungsbild.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Drucksache abstimmen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitanlage Am Apfelbach“ vom 22.03.2012 einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes und die Flächennutzungsplanänderung umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grundstücke Gemarkung Gräfenhausen, Flur 13, Flurstück Nr. 88/1, 89/4, 89/6 und 89/7.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 4 | Ja-Stimmen | (1 FWW, 2 ALW, 1 SPD) |
| 4 | Nein-Stimmen | (2 CDU, 2 SPD) |
| 1 | Enthaltung | (1 SPD) |

Die Drucksache IX/0340/1 wird somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 3

**Bebauungsplan "20. Änderung Darmstädter Straße", Gemarkung Weiterstadt
(Dallesbebauung)**

Drucksache: IX/0224/3

Es erfolgt keine Stellungnahme.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage 1, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Der Magistrat wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „20. Änderung Darmstädter Straße“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit durch die Stadtverordnetenversammlung einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen / Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Grundlage dieses Beschlusses ist die vorgelegte Entwurfsplanung des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim, mit Planstand November 2011, in den die nach Anlage 1 aufgeführten Änderungen eingearbeitet werden. Die Begründung wird gebilligt.
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Nr. 258/3, 259, 260, 261/1, 262 sowie 643/1.
Der Magistrat wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---|------------|-----------------------|
| 8 | Ja-Stimmen | (2 CDU, 2 ALW, 4 SPD) |
| 1 | Enthaltung | (1 FWW) |

Tagesordnungspunkt 4

Zwischenbericht "FreiRaum"

Drucksache: IX/0335/1

Bürgermeister Rohrbach stellt kurz die Kernaussagen des vorliegenden Berichts vor und verweist ansonsten auf die Ergebnisse der Auswertung. Anträge, die in früheren Zusammenhängen an das Projekt „FreiRaum“ überwiesen wurden, werden demnächst dort eingearbeitet.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stephan Burger
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführer